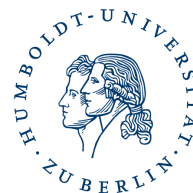


**Bericht an das Präsidium nach § 28a BerlHG
zur Lage der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankung
an der Humboldt-Universität zu Berlin**



Berichtszeitraum: 2022 und 2023
Verfasst von: Katrin Rettel, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unter Mitarbeit von Rumjana Slodicka
Herausgabedatum: Oktober 2024

Bildnachweis (1): Katrin Rettel, Bild zeigt fremdbeparkte Behindertenparkplätze vor dem Grimmzentrum/ Universitätsbibliothek



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
1.1	Aufbau und Inhalte des Berichts	3
1.2	Datengrundlage	3
1.3	Begriffsklärung	4
1.4	Spektrum der Beeinträchtigungen bei Studierenden	5
1.5	Studierende mit Beeinträchtigung(en) an der Humboldt-Universität zu Berlin	6
2	Aufgaben des Sachgebiets	7
2.1	Aufgaben aus der Beauftragung hervorgehend	7
2.2	Stellung des Sachgebiets	8
2.3	Ausstattung des Sachgebiets	8
2.4	Gewichtung der Arbeitsaufgaben	8
3	Statische Auswertung der erhobenen Daten	9
3.1	Beratung - Anliegen der Ratsuchenden	9
3.2	Gewählter Kommunikationsweg	9
3.3	Kontakte an die Beratungsstelle und daraus erwachsener Aufwand	10
3.4	Beratungsvolumen im Vergleich	10
3.5	Thematische Schwerpunkte in der Beratung	11
3.5.1	Nachteilsausgleiche	12
3.5.2	Härtefallantrag	13
3.5.3	Studium allgemein	13
3.5.4	Sonstiges	13
3.5.5	Vergleich Anfragevolumen pro Beratungsbereich	14
4	Sensibilisierung und Information	14
4.1	Lehrende, Fakultäten und Institute	15
4.2	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	15
4.3	Sicherung der Chancengleichheit	16
4.4	Kooperationen	16
5	Inklusionsleistungen	17
5.1	Finanzierung der Inklusionsleistungen	17
5.2	Art der Beeinträchtigung geförderter Studierender	17
6	Diskussion - aktuelle Herausforderungen	18
6.1	Varianz beeinträchtigungsbezogener Anforderungen	18
6.2	Intransparente Kommunikation existierender Barrieren	18
6.3	Unzureichender Kenntnisstand Barrierefreie Gebäude	19
6.4	Zunahme chronisch Erkrankter	19
6.5	Hoher Beratungsbedarf zu studienbezogenen Themen	20
6.6	Verstärkte Rückmeldung zu abgelehnten Nachteilsausgleichen	20
7	Fazit	20

1 Vorwort

Es gibt viele Gründe, warum Menschen in unterschiedlichem Ausmaß durch auditive, kognitive, körperliche, sprachliche und visuelle Barrieren eingeschränkt werden. Einige haben zum Beispiel Behinderungen von Geburt an. Andere haben sie durch eine Krankheit oder einen Unfall erworben, oder sie entwickeln Beeinträchtigungen mit dem Alter. Manche Menschen betrachten sich selbst nicht als behindert, auch wenn sie Funktionseinschränkungen erfahren.

Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen können oft zeitliche und formale Vorgaben nicht wie vorgesehen erfüllen, daher benötigen sie eine oder mehrere Anpassungen an ihre Studien- & Prüfungssituation, um ihr Studium zielorientiert und in Regelstudienzeit absolvieren zu können.

Seit 2011 gibt es eine Anlaufstelle an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), die Studieninteressierte, Bewerber*innen¹ und Studierende mit Beeinträchtigung im Umgang mit Herausforderungen in der Bewerbung, im Übergang von Schule zum Studium als auch im Studienalltag unterstützt und ihre Interessen universitätsweit vertritt.

1.1 Aufbau und Inhalte des Berichts

Der vorliegende Bericht spiegelt die Arbeit der Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ für die Jahre 2022 und 2023 wieder. Er umreißt die Tätigkeitsfelder dieser Beratungsstelle sowie daraus hervorgehende Arbeitsaufträge im Rahmen der Beauftragung, wie bspw. die zielgruppengerechte Repräsentation der Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in den verschiedenen Gremien zwecks Anregen von Maßnahmen zur Herstellung eines chancengerechten Studiums an der HU.

Wie können wir die Anliegen von Studierenden mit Behinderung besser verstehen und unterstützen? Um diese Frage zu beantworten, beginnt der Bericht mit einer grundlegenden Begriffsklärung. Anschließend werden die vielfältigen Aufgaben und die Ressourcen der Beauftragung und der Beratungsstelle beleuchtet. Die darauffolgenden Kapitel tauchen in die Auswertung der erhobenen Daten ein und werfen einen Blick auf die Zusammenarbeit mit dem studierendenWERK Berlin. Um ein vollständigeres Bild zu zeichnen, widmet sich Kapitel sechs aktuellen Herausforderungen in der Beratungsarbeit. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und konkrete Forderungen formuliert.

1.2 Datengrundlage

Die Grundlage für den Bericht bilden die an die Beratungsstelle gerichteten Kontakte. Die Analyse beruht auf Anliegen von Studierenden und Studieninteressierten sowie Mitarbeiter*innen der Universität an die Beratungsstelle Studium mit Beeinträchtigung

¹ Im Sinne einer inklusiven Sprache und um alle Geschlechteridentitäten angemessen zu berücksichtigen, wird in diesem Bericht das Gender-Sternchen (*) verwendet. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies eine Möglichkeit ist, um geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden und alle Leser*innen einzubeziehen. Wir respektieren die Vielfalt der Geschlechteridentitäten und hoffen, dass diese sprachliche Wahl zur besseren Verständigung beiträgt.

sowie daraus hervorgehender Aufträge für die Beauftragte und stellvertretende Beauftragte. Für die Statistik wurden die Anfragen anonymisiert erfasst und zur Vergleichbarkeit entsprechend kategorisiert. Da dennoch die Herausforderung besteht belastbare Daten zu kreieren, werden für eine bessere Einordnung der erhobenen Daten externe Quellen mit herangezogen. Auf qualitativer Ebene finden Erfahrungen aus dem Sachgebiet, welches die Beratungsstelle darstellt sowie einzelne Anliegen Ratsuchender nähere Erwähnung.

Ein technischer Fehler in der elektronischen Datenerfassung hat zu einem unvollständigen Datensatz für das Jahr 2022 geführt. Um eine aussagekräftige Analyse zu gewährleisten und keine verfälschten Ergebnisse zu produzieren, wird im vorliegenden Bericht der Datensatz für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 verwendet und für belastbare Vergleiche die Statistik aus dem Jahr 2021 herangezogen.

Im Folgenden wird der Begriff „Studierende mit Beeinträchtigung“ synonym für die heterogene Gruppe der Studierenden mit Behinderung, Beeinträchtigung und*oder chronischer Erkrankung“ verwendet.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass nur Anliegen aktiv Ratsuchender Berücksichtigung im Bericht finden. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer für die Gruppe von Studierenden mit einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung weitaus größer ist.

1.3 Begriffsklärung

Um die besonderen Unterstützungsbedarfe Studieninteressierter, Bewerbenden und Studierender mit gesundheitsbedingter Beeinträchtigung genauer betrachten zu können, gilt es zunächst einige wichtige Begriffe zu klären.

Das Behindertengleichstellungsgesetz definiert Menschen mit Behinderungen als „Menschen die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert“².

Bezogen auf den universitären Kontext bedeutet dies, die Gruppe der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist heterogen. Zur betreffenden Gruppe gehören Studierende mit sichtbaren Beeinträchtigungen (bspw. Mobilitätsbeeinträchtigungen, Blindheit) ebenso wie Studierende mit nicht (sofort) wahrnehmbaren Beeinträchtigungen (bspw. Krebs- oder Dialysepatient*innen, Rheumaerkrankte, psychisch Erkrankte, Personen aus dem neurodiversen Spektrum, Legastheniker*innen).

Gemäß der Stiftung Gesundheitswissen gibt es immer mehr Menschen mit chronischen Erkrankungen, die über Jahrzehnte hinweg mit ihrer Erkrankung leben. In ihrer Auswertung „Gesundheitsorientierung und Informationsverhalten chronisch Kranker“ beziffert das Institut für Demoskopie Allensbach die Gruppe von Menschen mit chronischer Krankheit mit 40 %³. Die Auswertung führt ebenfalls an, dass Befragte sich

² § 3 Menschen mit Behinderungen, Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

³ Stiftung Gesundheitswissen (Hrg.): Gesundheitsorientierung und Informationsverhalten chronisch Kranker. Sekundäranalyse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach. Berlin, Stiftung Gesundheitswissen, 2021; Bundesministerium für Gesundheit, RKI, Deutsche Hochdruckliga,

oft die Frage stellen „Gehöre ich dazu?“⁴. Dies scheint in der Tatsache begründet, dass keine einheitliche Definition für chronische Erkrankungen existiert. Das Robert Koch Institut (RKI) bezeichnet in seinem Bericht „chronische Krankheiten [als] lang andauernde Krankheiten [...], die nicht vollständig geheilt werden können und eine andauernde oder wiederkehrend erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems nach sich ziehen“⁵.

Im Gegensatz zu akuten Erkrankungen haben chronische Erkrankungen oft keinen klar bestimmbareren Ausgangspunkt, lassen sich oft nur symptomatisch behandeln und bestehen in der Regel dauerhaft fort; häufig begleitet von einer Tendenz zur Verschlechterung. Eine fest definierte Zeitspanne gibt es nicht, ab der Krankheiten als chronisch bezeichnet werden. Im Allgemeinen wird hier eine Dauer von mindestens drei bis sechs Monaten angegeben.

Das sich auch unter den Studierenden Personen mit gesundheitsbedingter Beeinträchtigung befinden, lässt sich anhand der im Jahre 2021 bereits zum dritten Mal durchgeführten Studienbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) belegen. Daraus geht u.a. hervor, dass deutschlandweit bei 17 % der Befragten die Beeinträchtigung von Geburt an existiert; bei etwa 63 % trat die Beeinträchtigung bereits vor dem Studienbeginn auf. Nicht immer ist die Studierenschwernis auf eine konkrete Ursache zurückzuführen. Teilweise ergibt sie sich aus mehreren Beeinträchtigungen, die den Studienerfolg mehr oder weniger stark beeinflussen können.⁶ Für 59 % der Befragten hat die Beeinträchtigung sogar (sehr) starke Auswirkungen auf den Studienalltag⁷.

1.4 Spektrum der Beeinträchtigungen bei Studierenden

Um nachvollziehen zu können, auf welche Herausforderungen Studierende im Studienalltag stoßen, gilt es die Formen oder das Spektrum der Beeinträchtigung näher zu betrachten. Die größte Gruppe bilden Studierende mit psychischen Erkrankungen. Diese ist von 45 % im Jahr 2011 auf 65 % im Jahr 2021 gestiegen⁸. Rund 13 % der Befragten haben eine chronische Erkrankung; hierzu zählen beispielsweise Krankheiten wie Multiple Sklerose oder chronisch entzündliche Darmerkrankungen⁹. Nahezu 7 % geben an eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung und 5 % eine Andere Beeinträchtigung zu haben. Eine kleine Gruppe der Studierenden berichtet, dass bei ihnen eine Teilleistungsstörung (knapp 4 %) oder eine Bewegungs-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung (fast 3 %; 2 %; 1 %) vorliegt.¹⁰

Gefragt zu Wahrnehmbarkeit von Beeinträchtigungen gaben 56 % der Studierenden an, dass die Beeinträchtigung für das Umfeld dauerhaft nicht wahrnehmbar ist. Weitere 44 % gaben an, dass die Erkrankung für andere Personen wahrnehmbar ist, wobei nur ein sehr

Deutsche Diabetes-Hilfe, Zugriff auf Webseite www.stiftung-gesundheitswissen.de, Zugriff am 25.04.2024

⁴ Stiftung Gesundheitswissen www.stiftung-gesundheitswissen.de, Zugriff am 25.04.2024.

⁵ Gesundheit in Deutschland aktuell, Prävalenz chronischen Krankseins, Geda 2009, Robert Koch Institut, Zugriff am 25.04.2024.

⁶ Die Studierendenbefragung in Deutschland: beeinträchtigt studieren - best3 Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW; Hrsg.), S. 7, 2023.

⁷ best3, 2023, S. 5.

⁸ vgl. best3, 2023, S. 5.

⁹ best3, 2023, S. 21.

¹⁰ best3, 2023, S. 21.

kleiner Anteil (3 %) angegeben hat, dass dies schon bei der ersten Begegnung der Fall war.¹¹

1.5 Studierende mit Beeinträchtigung(en) an der Humboldt-Universität zu Berlin

Studierende an der HU mit nicht (sofort) wahrnehmbarer Beeinträchtigung gehen häufig davon aus, dass sie die einzige Person mit einer gesundheitsbedingten Studierschwernis an der Universität sind. Dies ist nicht der Fall. Wie groß die Gruppe jedoch genau ist, lässt sich nicht eindeutig beziffern, da das Merkmal „gesundheitsbedingt beeinträchtigt“ nicht automatisch erfasst werden darf. Für die erfolgreiche Bewerbung an einer Hochschule zählt allein die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur. Studierende mit gesundheitsbedingter Beeinträchtigung haben die Möglichkeit, bei der Bewerbung auf einen grundständigen Studiengang Umstände geltend zu machen, die zur sofortigen Zulassung vor allen anderen Bewerber*innen führen kann. Die im Antragsverfahren übermittelten sensiblen Daten werden bei erfolgreicher Studienplatzvergabe nicht in der Akte vermerkt, um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten.

Auch während des Studiums sind Studierende nicht verpflichtet, ihre (ggf. neu erworbenen) Einschränkung anzuzeigen. Und auch wenn ihnen in Berlin ein relativ breites Beratungsangebot zur Verfügung steht, ist davon ausgehen, dass nur ein Teil spezielle Unterstützungsangebote nutzt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen kennen viele ihre Beeinträchtigung schlichtweg nicht. Zum anderen fühlen sie sich möglicherweise nicht "beeinträchtigt genug" oder identifizieren sich nicht mit dem Begriff "Behinderung". Hinzu kommt die Angst, in eine bestimmte (negativ bewertete) Kategorie eingeordnet zu werden, was viele davon abhält, ihre gesundheitlichen Erschwernisse offen anzusprechen.

Die Vermutung einer hohen Dunkelziffer an Studierenden mit länger andauernder oder dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung wird in der best 3 untermauert. Von den rund 188.000 deutschlandweit befragten Studierenden gaben 30.000 (16 %) an, mit studierschwerenden Beeinträchtigung(en)¹² zu studieren.

Damit ist die **Anzahl** gegenüber der 2011 und 2016 durchgeführten Umfragen **innerhalb weniger Jahre** zunächst von 8 % auf 11 % gestiegen und dann im Jahr 2021 um weitere 5 Prozentpunkte **auf insgesamt 16 % weiter angestiegen**.

Die deutschlandweit ermittelten 16 % übertragen auf die HU bedeuten, dass im Wintersemester 2023/24 bei 36.346 eingeschriebenen Studierenden¹³ von schätzungsweise 5.800 Studierenden mit Beeinträchtigungen auszugehen ist – das ist nur eine Hochrechnung, ohne Berücksichtigung der möglichen Dunkelziffer!

¹¹ best3, 2023, S. 5.

¹² best3, 2023, S. 4.

¹³ vgl. Daten und Zahlen zur Humboldt-Universität, Anzahl eingeschriebener Studierende (ohne Charité), Humboldt-Universität zu Berlin (hu-berlin.de), Zugriff am 20.03.2024.

2 Aufgaben des Sachgebiets

Die Beratungsstelle ist an vier Werktagen über verschiedene Kanäle erreichbar. Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch in den Jahren 2022 und 2023 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden mit Beeinträchtigung. Die verwendeten Kommunikationskanäle umfassten die persönliche Beratung (online oder in Präsenz), das Gespräch per Telefon sowie die Beantwortung von Anfragen per Email. Darüber hinaus hält die Beratungsstelle weiterführende Informationen auf der Webseite (hu.berlin/barrierefrei) in deutscher und englischer Sprache bereit.

Die Beratung selbst ist vertraulich und ergebnisoffen; was bedeutet, die Ratsuchenden bestimmen die Themen und die Ziele der Beratung. Im Gespräch werden aktuelle Herausforderungen thematisiert. Grundsätzlich muss die Beeinträchtigung hierfür nicht näher benannt werden. Der Fokus liegt darauf die Studiensituationen in denen die Erschwernisse auftreten zu betrachten sowie geeignete und angemessene Maßnahmen auszuloten, die diese Nachteile ausgleichen können. Sofern notwendig unterstützt die Beratungsstelle in der Identifizierung passender Anlaufstellen zur Klärung themenverwandter Anliegen und hält Informationen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bereit.

Beide Gesprächsparteien stehen dabei in keinem Abhängigkeitsverhältnis. Die Berater*innen folgen dabei den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Sobald die Beauftragte oder die stellv. Beauftragte für eine*n Studierende*n tätig werden (bspw. Verfassen einer Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine inner- oder außeruniversitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder medizinischen Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung zu den Akten gelegt und in einem verschlossenen Schrank im Büro der Beratungsstelle aufbewahrt.

2.1 Aufgaben aus der Beauftragung hervorgehend

Aus § 28a BerlHG sowie § 5b Abs. 5 und § 9 Abs. 2 BerlHG resultieren die Funktion einer Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung und deren Aufgaben.

Es gibt folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber*innen (Härtefallantrag und Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der HU)
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung Finanzierung des Mehrbedarfs)
- Beratung bezüglich Herausforderungen in Bezug auf die Rückkehr aus dem eingeschränkten Pandemiebetrieb an die Universität allgemein und den Besuch bestimmter Lernformate im Besonderen
- Erstellen von Stellungnahmen für das studierendenWERK Berlin im Rahmen der Inklusionsmittelvergabe
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. angemessener Vorkehrungen in Studium, Lehre und Prüfungen
- Gremienarbeit

- Recherche geeigneter Maßnahmen im Rahmen der Vergabe der Sondermittel zur Senkung der Barrieren in digitaler Lehre und Studium vom Berliner Senat sowie Budgetplanung (Baustein Barrierefreiheit) im Jahr 2022
- Planung und Umsetzung von Vorhaben unter Beteiligung des Sachgebiets sowie Kommunikation mit externen Dienstleistern zur Umsetzung von identifizierten Maßnahmen nach erfolgter Bewilligung im Jahr 2023
- Austausch mit internen und externen Initiativen und Interessengruppen
- Bereithalten von Grundsätzlichen Information und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten
- Organisation von online und in Präsenz durchgeführten Veranstaltungen

2.2 Stellung des Sachgebiets

Das Sachgebiet bestand in den Jahren 2022 und 2023 aus drei Personen (Beauftragte, Stellv. Beauftragte, Mitarbeiterin), die mit unterschiedlichen Stundenkontingenten für die Beratungsstelle tätig sind.

2.3 Ausstattung des Sachgebiets

Seit Ende 2018 gibt es ein eigenes Büro (Unter den Linden 6, Raum 1043) für die Beauftragte und ihre Mitarbeiter*in. Da keine eigene Geschäftsstelle existiert, müssen die Ressourcen der Studienabteilung mitgenutzt werden.

2023 wurde eine Vielzahl von (zum Teil online) durchgeführten Veranstaltungen der Zentralen Studienberatung und -information durch Schriftdolmetschende begleitet. Bezahlt aus Sondermitteln vom Berliner Senat (einmalig). Für zukünftige Veranstaltung ist die Finanzierung dieser die Barrierefreiheit herstellenden Maßnahmen nicht gesichert.

2.4 Gewichtung der Arbeitsaufgaben

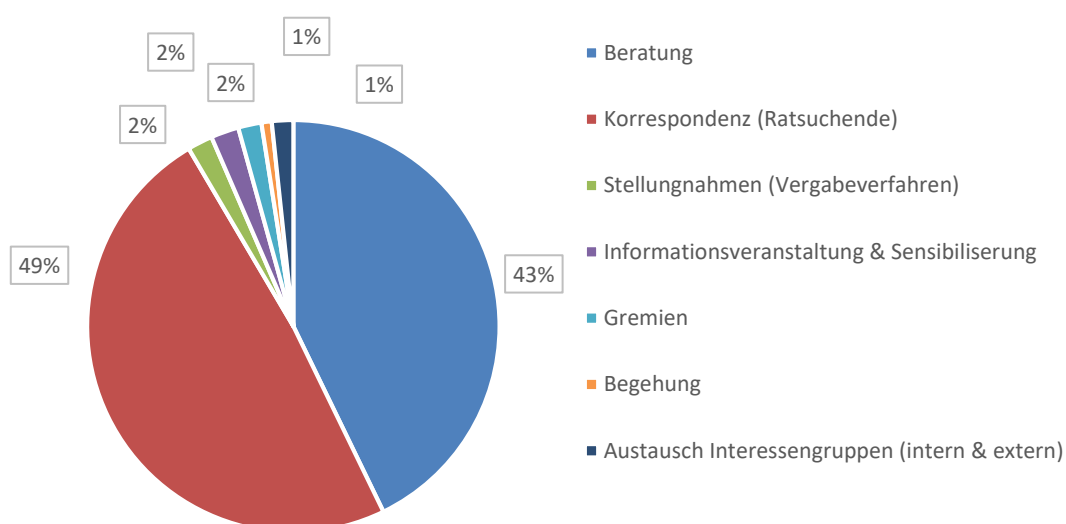


Abb. 1: Gewichtung der Arbeitsaufgaben des Sachgebiets für 2023 (eigene Darstellung)

Die Abbildung 1 bildet die Gewichtung der Aufgabenpalette ab. Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch in den Jahren 2022 und 2023 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden mit Beeinträchtigung. Die verwendeten Kommunikationskanäle umfassten die persönliche Online-Beratung, das Gespräch per Telefon sowie die Beantwortung von Anfragen per Email.

Es gilt zu beachten, dass neben den mit statistischen Mitteln erfassbaren Arbeitsfeldern weitere Aufgabengebiete existieren. Darunter zählen, die statistische Erfassung der Anliegen, sowie weitere Dokumentation, Recherche zur Anliegenbearbeitung, die Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzung, das Erstellen sowie Aktualisierung von zielgruppenspezifischen Infomaterialien und Webseiteninhalten sowie zielgruppenbezogene Fort- und Weiterbildungen zur Wahrung der Beratungsqualität.

3 Statische Auswertung der erhobenen Daten

3.1 Beratung - Anliegen der Ratsuchenden

Die Ratsuchenden mit Beeinträchtigung sind weder verpflichtet, ihre Beeinträchtigung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, noch darf die Beeinträchtigung erfasst werden. Aus diesem Grund kann über die genaue Anzahl der Betroffenen an der HU keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage hat die Beratungsstelle über das Jahr 811 Kontakte von ratsuchenden Studierenden und HU Angestellten (vgl. 466 Kontakte in 2021) erreicht, meist mit Fragen zur individuellen Ausgestaltung des Studiums, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen wurden grundsätzlich ohne Angaben zur Person und Beeinträchtigung erfasst, sofern keine weiteren Schritte erforderlich waren. Durch die notwendige vorherige Anmeldung per Mail sind Angaben zur Person inzwischen die Regel, wobei eine anonyme Kontaktaufnahme, z.B. über eine eigens erstellte E-Mail-Adresse weiterhin möglich ist. Innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden sind Einmal-Kontakte die Regel; eine häufigere oder längerfristige Beratung und Betreuung ist aufgrund der knappen Ressourcen nicht möglich.

Damit hat sich das Anfragevolumen im Vergleich von 2021 zu 2023 um 74 % erhöht.

3.2 Gewählter Kommunikationsweg

Der **Großteil der Anfragen** wurde **per Email bearbeitet** (81 %, vgl. 82 % in 2021), gefolgt von persönlicher (online) Beratung (10 %, vgl. 15 % in 2021) und telefonischen Anfragen (9 %, vgl. 3 % in 2021).

3.3 Kontakte an die Beratungsstelle und daraus erwachsener Aufwand

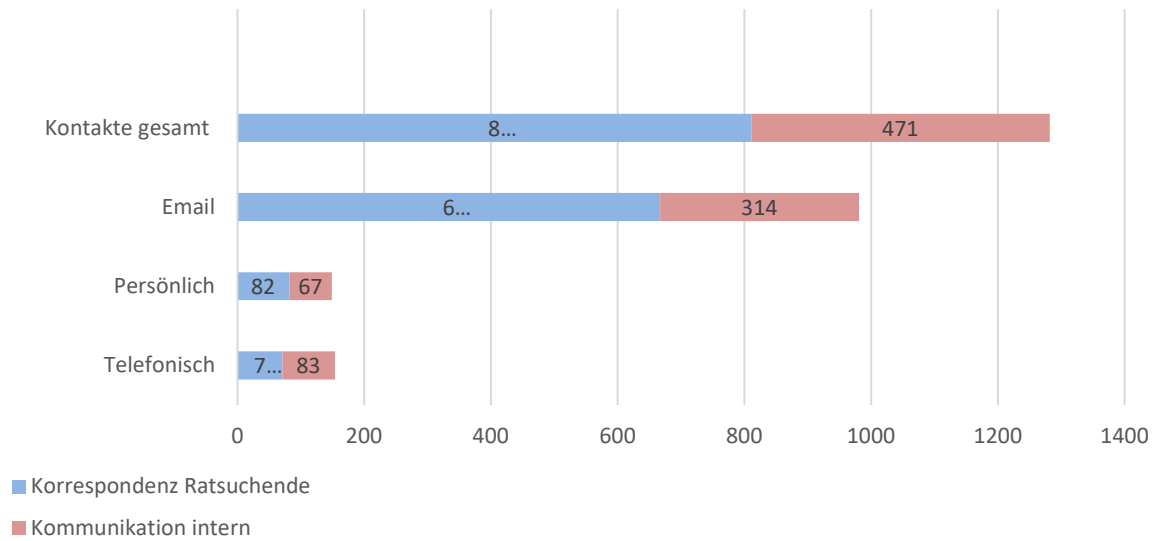


Abb. 2: Kommunikation mit Ratsuchenden und daraus erwachsener Aufwand in 2023 (eigene Darstellung)

Abbildung 2 verdeutlicht den Aufwand, der aus den Anliegen der Studierenden hervorgeht. Der Kommunikation mit den Ratsuchenden – im Diagramm blau dargestellt – steht die Kommunikation intern gegenüber – im Diagramm mit roten Balken markiert. Letztere wurde in 2023 zum ersten Mal dokumentiert. Hierunter fallen die Kontaktaufnahmen die zur Klärung der Anliegen Ratsuchender notwendig sind; bspw. für Nachfragen und Absprachen mit anderen Abteilungen, an der Lehre beteiligten Personen, sowie weiteren (internen und externen) Beratungsstellen. Ebenso werden Kontakte zum Abbau baulicher Barrieren, mit Um- und Neubau beauftragten Firmen, Architekten sowie Absprachen mit dem studierendenWerk Berlin im Rahmen der Inklusionsmittelvergabe zu diesem Bereich gezählt.

3.4 Beratungsvolumen im Vergleich

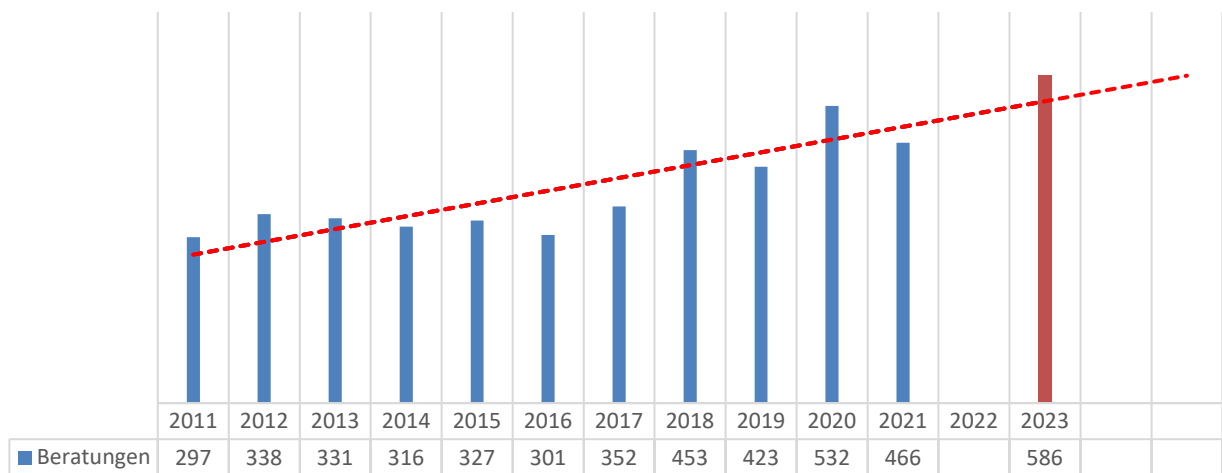


Abb. 3: Anzahl an Beratungen pro Jahr über einen Zeitraum von zwölf Jahren (eigene Darstellung)

Um die Auswertung des Anfragevolums besser einordnen zu können, ist es notwendig einen Blick auf die Entwicklung der Beratungskontakte über die Jahre hinweg zu werfen. Abbildung 3 zeigt die Zahl der jährlich durchgeführten Beratungen. Dabei wird sichtbar, dass sich in Zahl seit Beginn der Aufzeichnung nahezu verdoppelt hat (Anstieg um 97 %).

Die Studierenden kamen im Sommer 2021 aus vier Pandemie-Semestern, drei davon reine Lockdown-Semester mit sozialer Isolation. Mit dem Rantasten an die Präsenz-Normalität zeigt sich, dass die Covid-19 Pandemie bei einem Teil der Studierenden deutliche Spuren hinterlassen hat, was sich wiederum in einem Anstieg an Anfragen an die Beratungsstelle widerspiegelt.

Anzumerken ist, dass Mitarbeiter*innenstelle von November 2021 bis Mai 2022 nicht besetzt war und die Beratungsstelle 2023 im November und Dezember durch Beratungsausfall gezeichnet war, was dazu führte, dass nicht allen Anfragen für ein Beratungsgespräch nachgekommen werden konnte. Ein Fakt, der schwer ins Gewicht fällt, da erfahrungsgemäß gerade in den Wochen um und nach dem Start des Wintersemesters ein enormer Anstieg des Anfragevolumens zu verzeichnen ist. Bei durchschnittlich 67 Kontakten pro Monat kann von mindestens weiteren 100 Anfragen¹⁴ ausgegangen werden, die in der Zeit nicht bearbeitet und durch die Beratungsstelle unterstützt werden konnten.

Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass 2023 die höchste Zahl an Beratungen seit Beginn der Dokumentation verzeichnet wurde, und dass trotz zeitweisem Arbeitsausfall. Dies legt die Vermutung nahe, dass an der HU die Zahl der Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden mit Beeinträchtigung weiter gestiegen ist, bzw. sich vermehrt Personen aus dieser Gruppe zwecks Informationserhalt und oder Unterstützung in ihren Anliegen aktiv an die Beratungsstelle gewandt haben. Das entspricht einem Trend ähnlich zu den Angaben der Best 3 Studie (vgl. Abschnitt 1.6.).

Trotz Ausbau der Webseite und einem vereinfachten Zugang zu relevanten Informationen ist die Zahl an Kontakten konstant gestiegen. Dies lässt darauf schließen, dass die Beratungsstelle als zentrale Anlaufstelle zur Klärung gesundheitsbedingter Aspekte im Bewerbungsprozess sowie im Studium an der HU betrachtet und aufgesucht wird.

3.5 Thematische Schwerpunkte in der Beratung

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleich (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe: Studieninteressierte und Bewerber*innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen: Studierende und Bewerber*innen).

Eine persönliche Beratung dauert durchschnittlich 30 Minuten (plus Vor- und Nachbereitung), eine telefonische Beratung i.d.R. fünf Minuten. Die Inhalte der Anfragen differieren nach universitärer Phase. Von April bis August des Jahres lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefallantrag), von September bis März des Jahres lag er bei Fragen zum studien- und prüfungsbedingten Nachteilsausgleich und zum Studium allgemein.

¹⁴ ca. 50 pro Monat, die die Beratungsstelle geschlossen war.

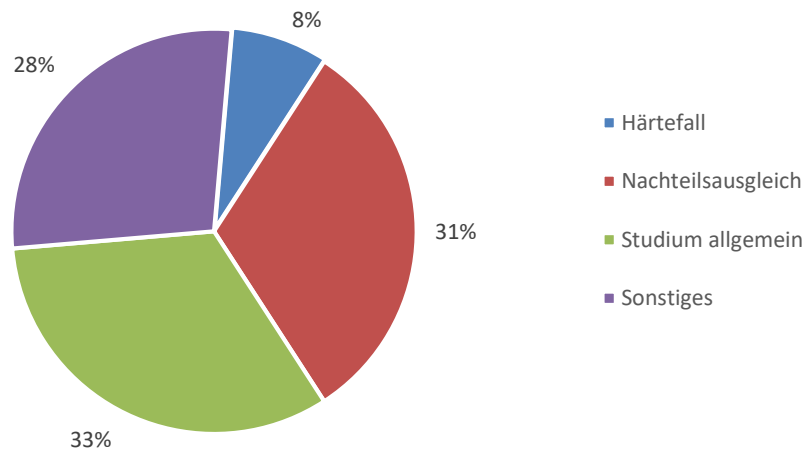


Abb. 4: Themenkomplexe der Beratungsanfragen im Jahr 2023 (eigene Darstellung)

Abbildung 4 stellt die Gewichtung der Themenkomplexe dar. Um die statistische Auswertung zu vereinfachen, wird bei den Anfragen nur das Hauptanliegen erfasst. Diese werden in den Kategorien „Härtefall“, „Nachteilsausgleich“, „Studium Allgemein“ und „Sonstiges“ erfasst. Im Folgenden wird auf jeder der genannten komplexe kurz eingegangen.

Im Vergleich mit den in 2021 erfassten Anliegen wird ersichtlich, dass die Anfragen zur Ausgestaltung des Studiums (Studium allgemein) erstmals mit 33 % an erster Stelle stehen (vgl. 29 % in 2021), gefolgt von Fragen zum Nachteilsausgleich, Beantragung von angemessenen Vorkehrungen und Umgang mit Ablehnungsbescheiden mit 31 % (vgl. 30 % in 2021). Ein Anstieg ist auch bei den unter Sonstiges erfassten Kontakten zu verzeichnen; mit 28% um 4 Prozentpunkte höher (vgl. 24 % in 2021). Anfragen zu Sonderanträgen (Härtefall) im Bewerbungsverfahren sind mit 8 % um 9 Prozentpunkte gefallen (vgl. 17 % in 2021).

3.5.1 Nachteilsausgleiche

Entscheidend für die Teilhabe an Hochschulbildung ist die Frage, wie stark sich eine gesundheitsbedingte Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt. Die Semester nach der Rückkehr aus der Pandemie gehen mit einer erhöhten Anfrage zur individuellen Ausgestaltung des Studiums aufgrund verminderten Belastbarkeit - basierend auf der Umstellung auf digitale Lehre, sozialer Isolation sowie einer allgemeinen Unsicherheit aufgrund multipler, globaler Krisen - einher.

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (angemessene Vorkehrungen unter Beibehaltung der formal vorgesehenen Prüfungsform z.B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (Änderung der formal vorgesehenen Prüfungsform z.B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert.

Da das Studienpensum und die in den Studienordnungen geforderten Aufgaben gerade bei stärker beeinträchtigten Personen zu Herausforderungen führen, rückt die unflexible Studienplanung bzw. die individuelle Ausgestaltung dieser bei studienbedingten Nachteilsausgleichen vermehrt in den Fokus.

Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe der Beauftragten bei unklarer Sachlage zu vermitteln. Ebenso kam es zu Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge auf Nachteilsausgleich sowie in der Kommunikation mit den Prüfungsbüros, sodass das Team bei Bedarf auch hier vermittelnd tätig wurde. In der Beratung war der Beratungsbedarf beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter*innen gleichbleibend hoch.

3.5.2 Härtefallantrag

Bei zulassungsfreien Studiengängen ist der Studienplatz bei Erfüllen der allgemeinen und fachlichen Zugangsvoraussetzungen sowie bei form- und fristgerechtem Eingang aller erforderlichen Unterlagen garantiert. Daher erübrigt sich ein Härtefallantrag.

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitsbedingten) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt. Mangels Informationen zum Härtefall aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen auf den Webseiten der HU wurden auch Anfragen dazu beantwortet, soweit möglich.

3.5.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die HU nach der Rückkehr in den Präsenzbetrieb mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung als Studienort geeignet ist, und ob sie überhaupt mit einer gesundheitsbedingten Einschränkung in den Liegenschaften studieren können. Andere typische Anfragen waren, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützungsleistungen es für die Zielgruppe gibt, oder ob bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung vorhanden sind. Studierende wandten sich in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen an die Beratungsstelle, unter anderem bei Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung und/oder Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter*innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabengebiet der Beauftragten hinausgingen, z.B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung), zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

3.5.4 Sonstiges

In die Kategorie „Sonstiges“ fallen EMailkontakte zur Absprache von Gesprächsterminen mit Ratsuchenden sowie themenfremde Anfragen von Studieninteressierten, die augenscheinlich aufgrund der eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten anderer zentraler Beratungsstellen auch die Beratungsstelle um Unterstützung bei der Beantwortung ihrer Anliegen kontaktiert haben.

3.5.5 Vergleich Anfragevolumen pro Beratungsbereich

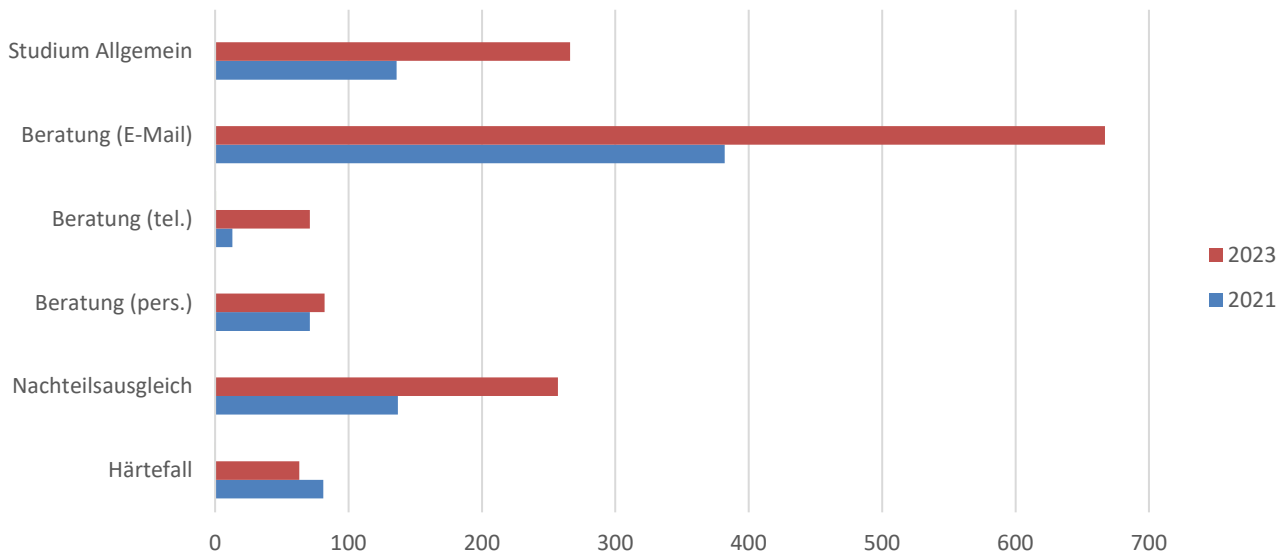


Abb. 5: Anzeige des absoluten Anfragevolumens pro Beratungsbereich sowie thematische Schwerpunkte im direkten Vergleich zwischen 2021 und 2023 (eigene Darstellung)

Betrachtet man abschließend die Beratungsinhalte im Verhältnis zum absoluten Abfragevolumen (siehe Abb. 5) fällt auf, dass die Anfragen zum Härtefall leicht abgenommen haben (63 Anfragen, vgl. 81 in 2021), während sich Nachfragen zum Nachteilsausgleichen fast verdoppelt haben (257 Anfragen, vgl. 137 Anfragen in 2021). Ein ebenso deutlicher Anstieg ist bei den Anliegen zur individuellen Ausgestaltung des Studiums erkennbar (266 Anfragen, vgl. 136 Anfragen in 2021). Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Belastung des Sachgebiets durch Beratung deutlich zugenommen hat.

4 Sensibilisierung und Information

Die Beauftragte und stellvertretende Beauftragte tauschen sich in Gremien und Initiativen zu der Zielgruppe betreffenden Themen aus, bspw. zu angemessenen Vorkehrungen im Hinblick auf eine barrierearme Lehr- und Lernkultur. Dafür nehmen sie punktuell an Sitzungen des Akademischen Senats teil. Sie vertreten die Interessen der Studierenden mit Beeinträchtigung bei den Treffen der Kommission Barrierefreie Humboldt-Universität sowie der AG Diversität (angegliedert an das Büro der zentralen Frauenbeauftragten der HU). Letztgenannte verfolgen besonders das Ziel Universitätsangehörige für Diversitätsfragen zu sensibilisieren und schlagen oder ziehen einen Kulturwandel an der HU im Sinne von Diversität und Antidiskriminierung vor.

Die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung vertreten die Beauftragte und stellvertretende Beauftragte ebenso in der Ende 2023 gegründeten abteilungsübergreifenden Taskforce Barrierefrei. Da komplexe Probleme komplexe Lösungen verlangen ist die Taskforce mit Vertreter*innen der Präsidiumsleitung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Technischen Abteilung, sowie den Vertreter*innen der unterschiedlichen Zielgruppen von Menschen mit Behinderung im universitären Kontext besetzt. Das neu geschaffene Instrument befasst sich mit baulichen, digitalen, kommunikativen und organisatorischen Barrieren. Die Mitarbeit in der Taskforce

ermöglicht eine Kommunikation der kurzen Wege, um die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung bzw. Arbeit und Beeinträchtigung zu verbessern. Um einen nachhaltigen Wandel in der Haltung in Bezug auf die Individualität und Einzigartigkeit der im Kosmos HU arbeitstätigen und studierenden Personen zu erwirken, stellt das temporär aufgesetzte Instrument jedoch nur einen ersten Schritt dar. Um die begonnene Transformation nachhaltig zu gestalten, gilt es die Taskforce zu verstetigen oder in eine andere Struktur zu gießen.

Um für die Belange von Studierenden mit individuellen Bedarfen zu sensibilisieren und deren Interessen in relevanten Planung- und Arbeitsprozessen sicherzustellen, ist die Beauftragte Mitglied der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die Sitzungen finden zweimal im Jahr (i.d.R. im Frühjahr und im Herbst) statt.

Auf bundesweiter Ebene nimmt die Beauftragte in Vertretung des studierendenWERKS Berlin am jährlichen Vernetzungstreffen „Länderstrukturen für eine inklusive Hochschule“ der zentralen Informations- und Beratungsstelle Studium mit Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks zu Hochschulbildung und Behinderung teil.

4.1 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den zuvor genannten Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeiter*innen in der Verwaltung wieder. Dabei handelte es sich um Anfragen zu Unterstützungsleistungen für Workshops, Informationsveranstaltungen oder Gesprächen mit Studierenden wie bspw. die Begleitung mit Gebärdens- und Schriftdolmetschenden. Auch gab es Anfragen der Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrenden zur Einschätzung von Nachteilsausgleichsanträgen in komplexeren Fällen sowie vereinzelte Nachfragen zur Herstellung einer barrierearmen digitalen Lehre. Diese Nachfragen haben in den Jahren 2022 und 2023 erheblich zugenommen. Sie sind positiv zu vermerken und zeigen, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen der HU erfolgreich ist.

2022 und 2023 wurden erneut Fortbildungen zum Nachteilsausgleich in Lehre und Prüfung bei der beruflichen Weiterbildung angeboten. Diese in Präsenz durchgeführten Veranstaltungen trafen auf reges Interesse, wurden von Beschäftigten nachdrücklich begrüßt und für ihre Arbeit als sehr hilfreich bewertet.

Durch einmalig vom Berliner Senat zur Verfügung gestellte Sondermittel konnte digitale und kommunikative Barrierefreiheit im Jahr 2023 bereits in zentral und dezentral organisierten Veranstaltungen erlebt (bspw. in Form von Begleitung durch Schriftdolmetschende) und oder (durch eine Vielzahl sensibilisierender und wissensvermittelnde Formate) dafür sensibilisiert werden. Für zukünftige Veranstaltung ist die Finanzierung dieser die Barrierefreiheit herstellenden Maßnahmen nicht gesichert.

4.2 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

In vielen Kontakten hat das Team der Beratungsstelle zusammen mit den Ratsuchenden nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen für bestimmte Prüfungssituationen gesucht. In den Fällen in denen die Beratungsstelle an der Antragstellung beteiligt waren, funktionierte dies ergebnisorientiert und konstruktiv in Zusammenarbeit mit den

Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden. Die Mehrzahl der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z.B. Schreibzeitverlängerung. Ein Großteil der Nachfragen kam auch in 2023 aus der Gruppe der Studierenden mit chronischen Erkrankungen und hier wiederum mit psychischen Erkrankungen, gefolgt von Personen, die dem neurodiversen Spektrum zugeordnet werden. Viele äußerten sich besorgt, trotz regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und guter Prüfungsvorbereitung, die Leistung in den Prüfungssituationen nicht abrufen bzw. die Anforderungen nicht erfüllen zu können.

2023 wurden 257 Beratungen zum Nachteilsausgleich und dem Antragstellungsverfahren durchgeführt (vgl. 137 Beratungen in 2021). Das ist ein Anstieg um 87 %.

4.3 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber*innen mit behinderungsbedingten Einschränkungen können sich qua Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art. Auf einige der angebotenen Studiengänge gibt es mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze.

Wie bereits in Abschnitt 3.5.5 erwähnt, ist die Zahl der Anfragen zu den Sonderanträgen leicht gesunken. Die Anzahl der gestellten Anträge hat sich im Bemessungszeitraum jedoch erhöht. Das lässt darauf schließen, dass Studienbewerber*innen sich die Informationen auf anderen Kanälen besorgen, z.B. auf der Webseite anlesen.

Der Anteil an formal nicht verwertbaren Anträgen schwankt zwischen 50 % bis 30 %. Dies deutet darauf hin, dass es Antragsteller*innen nicht gelingt, dem Antrag beizufügende medizinische Nachweise (regelmäßig das fachärztliche Gutachten) innerhalb der festgelegten Frist zu erbringen. Auch geht die außergewöhnliche Härte mittels der eingereichten Nachweise in manchen Fällen nicht eindeutig hervor. Als Gründe hierfür werden Herausforderungen wie einen passenden Arzt oder Ärztin zu finden, Terminschwierigkeiten und Formulierungsunsicherheiten in der Beschreibung der Erschwernisse genannt.

4.4 Kooperationen

Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ arbeitet universitätsintern eng mit der Schwerbehindertenvertretung sowie der studentischen Enthinderungsberatung des Referent*innenrats (RefRat) zusammen. Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung und Psychologischen Beratung verlief reibungslos und sinnvoll. Fallweise bestand ebenfalls Kontakt zum Präsidium, den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen.

Außeruniversitär ist das studierendenWERK Berlin engster Kooperationspartner*innen. Hier stellt die Beratung Barrierefrei Studieren (BBS) den wichtigsten Kontakt dar, bei der Studierende aller Berliner Hochschulen für ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf Inklusionsleistungen bspw. in Form von Studienassistenz, technischen Hilfsmitteln, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen, beantragen können.

5 Inklusionsleistungen

5.1 Finanzierung der Inklusionsleistungen

Die HU hat dank des attraktiven Studienangebotes den größten Anteil an Studierenden mit Beeinträchtigung an Berliner Hochschulen und Universitäten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 189 Studierende Berliner Hochschulen und Universitäten in unterschiedlichen Phasen des Studiums mit Inklusionsleistungen gefördert (vgl. 173 Studierende in 2022). Der Anteil der an der HU geförderten Studierenden betrug im Jahr 2023 27 % aller Studierenden in Berlin (vgl. 28 % in 2021 und 25 % in 2022).

Die Kostenübernahme der Inklusionsleistungen ist in §5 der Verwaltungsvereinbarung von 2018 (gültig für den Zeitraum 2018 bis 2022; verlängert um ein Jahr bis 2023) geregelt. Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung stellt einen Sockelbetrag von 750.000 € zur Verfügung. Der über diesen Betrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird gemäß Punkt III 1.4 Inklusion behinderter Studierender der Berliner Hochschulverträge 2018 bis 2022/23 von den Hochschulen im Verhältnis ihrer Landeszuschüsse zueinander dem studierendenWERK Berlin erstattet¹⁵.

5.2 Art der Beeinträchtigung geförderter Studierender

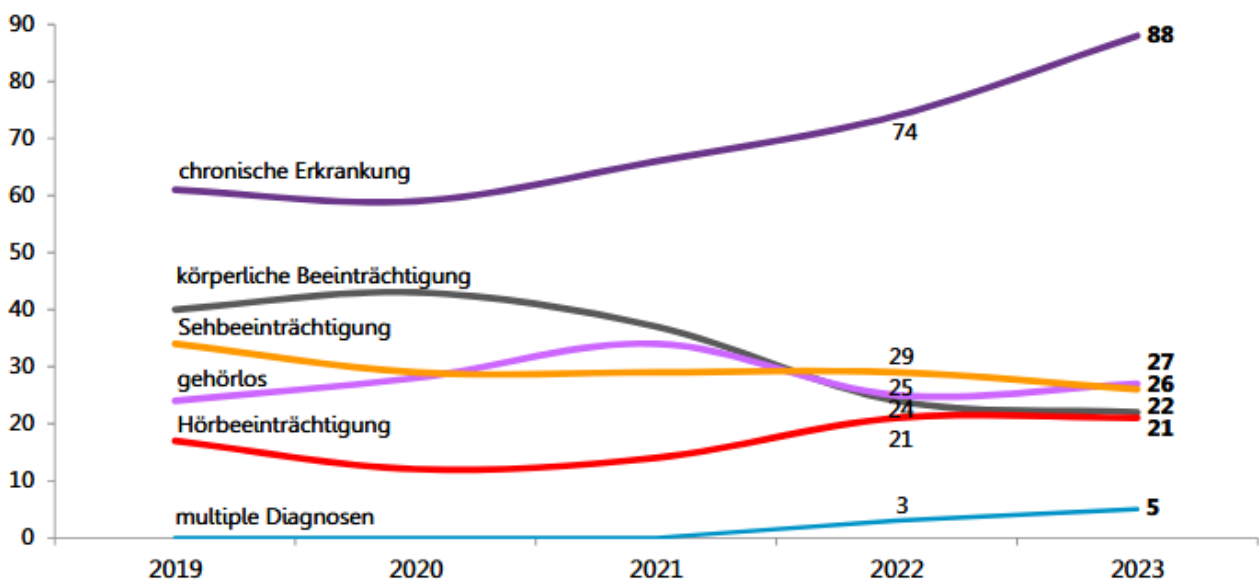


Abbildung 6. Gesamtheit der mit Inklusionsleistungen geförderten Studierenden Berliner Hochschulen und Universitäten nach Art der Beeinträchtigung¹⁶

Abbildung 6 schlüsselt die im Jahr 2023 geförderten Studierenden nach Art der Beeinträchtigung auf. Der Vergleich der geförderten Personen zeigt einen deutlichen Anstieg von Studierenden mit chronischen Erkrankungen (vgl. Studierendenbefragung Best 3) innerhalb der letzten Jahre.

¹⁵ Brain City Berlin, Engagiert - Excellent - International; Hochschulvertrag für die Jahre 2018 bis 2022/23, gemäß § 2a BerlHG.

¹⁶ Gehrig A. Berichterstattung Inklusionsleistungen 2023, studierendenWERK Berlin, Präsentationsfolie 9.

6 Diskussion - aktuelle Herausforderungen

6.1 Varianz beeinträchtigungsbezogener Anforderungen

Wie in den vorhergehenden und folgenden Abschnitten beschrieben (siehe „Zunahme chronisch Erkrankter“), ist die Zielgruppe der Beratungsstelle äußerst heterogen. Beeinträchtigungsbezogene Anforderungen und Unterstützungsbedarfe können daher deutlich variieren. Die steigende Komplexität der Anliegen und der steigende Beratungsbedarf prägen zunehmend die Beratungsarbeit.

Eine Herausforderung liegt dabei in den verschiedenen Strategien von Studierenden im Umgang mit der eigenen Erkrankung im Hochschulkontext. In diesem Zusammenhang lassen Ratsuchende sich grob in drei Gruppen unterteilen. Einige identifizieren sich stark mit ihrer Beeinträchtigung und stehen selbstbewusst für ihre selbstbestimmte Teilhabe am Studienleben ein. Eine zweite Gruppe von Personen weist keine starke Identifizierung vor und verhält sich neutral zu ihren gesundheitsbedingten Einschränkungen. Sie nimmt Beratungsangebote an und ist bereit, für Unterstützungsmöglichkeiten die eigene Beeinträchtigung zu kommunizieren. Demgegenüber stehen Personen einer dritten Gruppe, die wiederum Schwierigkeiten in der Akzeptanz und im Umgang mit ihren eigenen Einschränkungen haben; sie scheuen sich bspw. aus Angst vor Stigmatisierung, Beratungsangebote wahrzunehmen. Sie ziehen sich zurück und haben Schwierigkeiten, im hochschulischen Umfeld zu integrieren, was wiederum Auswirkungen auf ihre akademischen Leistungen haben kann.

Die Identifizierung und der Umgang mit der Beeinträchtigung sind oft gepaart mit dem Zeitpunkt des Auftretens, des Verlaufs, der (Un-)Sichtbarkeit und (Nicht-)Akzeptanz der Beeinträchtigung im sozialen Netzwerk.

6.2 Intransparente Kommunikation existierender Barrieren

Diese beeinträchtigten Studierenden treffen auf ein Studium, das in historischen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäuden gelehrt wird. Für Bewerber*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist die Kenntnis über mögliche Herausforderungen im zukünftigen Studium von immanter Wichtigkeit. Für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung in der Studienplatzwahl benötigen sie zusätzliche, spezifische Informationen, die die Beratungsstelle nicht flächendeckend bereitstellen kann. Eine nicht flächendeckend transparente Kommunikation existierender Barrieren auf Fakultäts- und Institutsebene, gepaart mit der Unkenntnis über Anlaufstellen zur Anzeige von Hindernissen auf Seiten der Betroffenen kann bereits zum Semesterstart zu immensen Hürden im Studienalltag führen. So stoßen bspw. Studienstarter*innen und wechselwillige Personen mit radgebundenem Hilfsmittel¹⁷ immer wieder innerhalb kürzester Zeit auf eine Anzahl unterschiedlichster Barrieren. Hier ist nicht nur ein defekter Aufzug oder ein fremdbeparkter Parkplatz gemeint. Fragt man betroffene Personen, sind es oft nicht die baulichen, digitalen oder didaktischen Barrieren, die den Arbeits- bzw. Studienalltag am meisten erschweren. Erstaunlicherweise stellen kommunikative Barrieren die größte Hürde dar.

¹⁷ Hierunter fallen bspw. Rollatoren und motorisierte oder manuell betriebene Rollstühle, Sportrollstühle, etc.

6.3 Unzureichender Kenntnisstand Barrierefreie Gebäude

Die HU bietet ein Studium in 150 Liegenschaften an. Darunter auch historische sowie denkmalgeschützte Gebäude. Informationen, die bauliche Barrierefreiheit betreffend kann daher– wie im Beispiel in Abschnitt 6.2 erwähnt - für die Wahl des Studienortes sehr entscheidend sein. Bereits 2016 wurde mit Unterstützung des AGNES-Teams im Rahmen des damaligen Projekts „Barrierefrei Studieren“ eine Liste der meistgenutzten Gebäude und Räume erstellt und begonnen zielgerichtet Aspekte der Barrierefreiheit zu erfassen. Diese Informationen sind inzwischen in AGNES überführt; bilden jedoch keine flächendeckende Erfassung ab. Gleichzeitig wurden von den Projektbeteiligten (temporäre, baubedingte) Barrieren erfasst und darüber auf der Webseite (hu.berlin/barrierefrei) im Abschnitt Nicht-barrierefreie Gebäude informiert.

Die so entstandene Übersicht war in vorangegangenen Berichten Bestandteil des Reports. Aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung sowie knapper personeller Ressourcen ist es dem Sachgebiet nicht möglich, den Stand der gemeldeten Barrieren auf der Webseite sowie im Bericht gesichert aktuell zu halten, daher wird die Berichterstattung an dieser Stelle nicht weitergeführt. Da diese Informationen im Sinne der Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle spielen, ist es angezeigt Aspekte der (baulichen) Barrierefreiheit flächendeckend zu erfassen. Die umfassende Katalogisierung ist als erforderliche Querschnittsaufgabe zu verstehen, die von einer zentralen Stelle gesteuert und verwaltet wird.

6.4 Zunahme chronisch Erkrankter

Im September 2021 trat die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in Kraft. In den Paragraphen, die sich mit den Belangen von Studierenden mit besonderen Bedarfen beschäftigen, werden „Studierende mit Behinderung“ nun als „Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“ bezeichnet. Die Erweiterung um die explizite Benennung der „chronischen Erkrankung“ hat zu vermehrten Anfragen von Studierenden mit langfristigen, nicht-wahrnehmbaren Erkrankungen geführt. Stellvertretend seien hier Erkrankungen aus dem Autismus-Spektrum, AD(H)S sowie psychische Erkrankungen genannt.

In der Beratungsarbeit hat sich gezeigt, dass seit der Anpassung insbesondere diese Studierenden nun zunehmend in Erwägung ziehen, studienbedingte und prüfungsbedingte Nachteilsausgleiche zu beantragen. Angemessene Maßnahmen in Studiensituationen zu identifizieren bedeutet jedoch nicht, dass diese in Form von Nachteilsausgleichen auch bewilligt werden. Ganz besonders Studierende mit psychischen Erkrankungen empfinden das Beantragungsverfahren als Mehrbelastung. Denn bei ihnen besteht, wie für chronisch kranke Personen allgemein, die Schwierigkeit, ihre Beeinträchtigung mittels der geforderten medizinischen Nachweise darzulegen. Oft vergeht wertvolle Zeit im Studium, bis eine Person adäquate Nachweise vorweisen kann. Betroffene berichten in dem Zusammenhang überproportional häufig von Schwierigkeiten, anerkannte Spezialist*innen zu finden und Termine zu bekommen, aber auch von Unsicherheiten hinsichtlich der in den medizinischen Attesten notwendigen Angaben. Auch dazu besteht also ein erhöhter Beratungsbedarf.

6.5 Hoher Beratungsbedarf zu studienbezogenen Themen

Die zunehmende Anzahl von Studierenden mit Beeinträchtigung ist ein Grund für den Anstieg der Beratungskontakte, diese haben wiederum einen erhöhten Beratungsbedarf. 32,4 % von ihnen geben an, Beratung zur Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung zu benötigen, und 15,5 % benötigen Beratung zum Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen (vgl. Best 3).¹⁸ eng assoziiert mit Arbeitspensum und Prüfungsanforderungen. Auch berichten Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung häufiger, finanzielle Schwierigkeiten im Studium zu erleben.

In der Beratung berichten diese Ratsuchenden dann u. a. von einer verminderten Belastbarkeit, oftmals in Verbindung mit einem stärker empfundenen Leistungsdruck. Beides Anzeichen, die wiederum zu Einschränkungen führen können. So wird bspw. die Studienplanerstellung als starr wahrgenommen und führt die fehlende Flexibilität in der chancengleichen Ausgestaltung auch in Prüfungssituationen zu belastenden Situationen. Angemessene Vorkehrung zur individuellen Anpassung des Studienalltags und in Prüfungssituationen stellen daher ein zentrales Themenfeld in der Beratungsarbeit dar.

Vielfach ist beeinträchtigungsbedingt auch eine störungsarme Umgebung in Ruheräumen zur Regeneration notwendig (z.B. bei Panikattacken, epileptischen Anfällen, Fatigue oder Meltdowns aufgrund von Reizüberflutung). An die Beratungsstelle wird entsprechend immer häufiger nach Rückzugsmöglichkeiten gefragt.

6.6 Verstärkte Rückmeldung zu abgelehnten Nachteilsausgleichen

Auch abgelehnte Anträge auf Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen werden von Studierenden mit bestimmten Ausgangslagen als sehr belastend wahrgenommen. So wenden sich Studierende aus dem neurodiversen Spektrum.¹⁹ in letzter Zeit vermehrt mit Anfragen zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden an die Beratungsstelle. Zum einen ist die Zulässigkeit bestimmter Erkrankungen als Grundlage für Nachteilsausgleiche umstritten. Zum anderen empfinden Ratsuchende es als sehr herausfordernd, ihre gesundheitsbedingten Erschwernisse in einer Art und Weise zu beschreiben, die bei der Abgrenzung von Leistungshindernissen und Leistungsschwächen nicht gegenteilig ausgelegt und somit pauschal abgelehnt wird. Hier kann die Beratungsstelle nur zu einer universitätsweiten, entstigmatisierenden Kommunikation aufrufen und an der Lehre beteiligte Personen auffordern, angemessene Vorkehrungen anhand konkreter Prüfungssituationen auszuhandeln und personenorientiert differenziert vorzugehen. Interessanterweise beantragen beispielsweise nur 23 % der Studierenden mit psychischen Erkrankungen einen Nachteilsausgleich, jedoch werden 66 % davon positiv beschieden (vgl. Best 3).

7 Fazit

¹⁸ best3, 2023, S. 86 ff.

¹⁹ Im Konzept der Neurodiversität werden zum Beispiel Personen mit Autismus, AD(H)S, Legasthenie, Dyskalkulie sowie bestimmter psychischer Erkrankungen gezählt (vgl. Wikipedia; Neurodiversität), Zugriff am 04.06.2024.

Der vorliegende Bericht hat gezeigt, dass eine barrierefreie wissenschaftliche Praxis noch nicht erreicht ist und flächendeckend Inklusion noch nicht gelingt. Auch hat sich herauskristallisiert, dass die Auswirkungen der Pandemie-Semester gepaart mit den Erfahrungen der jüngsten Krisen die Zahl der Studierenden mit verzögertem Studienverlauf weiter anwachsen ließen. Die Studienergebnisse der „Best 3“ Studie bestätigen, dass Ursachen für diesen Trend ein Zusammenspiel aus vielschichtigen Faktoren sind. Dazu gehören die Umstellung auf Fernlehre, damit Einschränkungen zum Zugang an praktischen Lernmöglichkeiten, sowie Einschränkungen im sozialen Leben, technologische Barrieren und finanzielle Unsicherheit. Ein weiteres Ergebnis ist auch, dass die Herausforderungen, die viele Menschen während der Lockdowns und der sozialen Isolation erlebt haben, das Bewusstsein für psychische Erkrankungen und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben geschärft haben. Mentale Gesundheit ist in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt. Der Umgang mit gesundheitsbedingten Beeinträchtigungen hat sich positiv verändert. Bezogen auf die Beratungsarbeit hat die gewachsene Anerkennung die Zahl derer, die sich aktiv Rat einholen, weiter ansteigen lassen.

Aus den verschiedenen Punkten des Berichts zeigt sich eine zunehmende Komplexität der Bedürfnisse und Anforderungen von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Hochschulkontext. Resultierend daraus haben 2023 mehr Ratsuchende die Beratungsstelle aufgesucht als zuvor. Zugenommen hat auch die Komplexität der Fragestellungen. Insgesamt ist dadurch ist der Arbeitsaufwand gegenüber den vorhergehenden Jahren noch einmal deutlich gestiegen. Die heterogene Zielgruppe stellt die Beratungsstelle zudem vor die Herausforderung, individuelle und variierende beeinträchtigungsbezogene Anforderungen angemessen zu erfassen und zu unterstützen. So ist es erforderlich, dass Anliegen detailliert festgehalten werden und die Gesprächsverläufe mit den beteiligten Akteuren dokumentiert werden. Oft begleitet durch aktives Einholen von Informationen mittels regelmäßiger Nachfrage zum Stand begonnener Maßnahmen.

Die Beratungsstelle soll bei Herausforderungen rund um das Studium mit Beeinträchtigung unterstützend tätig sein und zu angemessenen Vorkehrungen sowie besonderen Unterstützungsangeboten informieren. Einer regulierten und flächendeckenden Wissensvermittlung steht entgegen, dass die Beratungsstelle hauptsächlich am Campus Mitte agiert. Seit Beginn der Pandemie haben keine Sprechstunden an den anderen beiden Campus stattgefunden. Zu Anfragen bezüglich möglicher Barrieren am Campus Adlershof und Campus Nord wie bspw. Zugängen zu bestimmten Gebäuden und weiterer Infrastruktur, kann die Beratungsstelle deshalb nur sehr allgemeine Aussagen treffen. Nicht nur die Studierenden haben Beratungsbedarf – auch Dozierende, Angestellte in Prüfungsbüros und Studienfachberater*innen haben die Beratungsstelle im letzten Jahr öfter in dieser Hinsicht kontaktiert. So sehr die zunehmende Kommunikation begrüßt wird, kann das Sachgebiet der fortschreitenden Erwartungshaltung und dem steigenden Druck nicht gerecht werden (vgl. Abschnitt 6.3).

Die intransparente Kommunikation existierender Barrieren, insbesondere die Herausforderungen in historischen Gebäuden, zeigt die Notwendigkeit einer verbesserten Zugänglichkeit und Informationsbereitstellung für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Zunahme von Studierenden mit chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen verdeutlicht die Bedeutung von angemessenen Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen während des Studiums. Die verstärkte Rückmeldung zu abgelehnten Nachteilsausgleichen zeigt die wachsende Komplexität und den steigenden Arbeitsaufwand für die Beratungsstelle.

Der hohe Beratungsbedarf zu studienbezogenen Themen sowie die Forderung nach flexiblerer Studiengestaltung und störungsarmen Umgebungen unterstreichen die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung der Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigungen. Um allen Studierenden die Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen, gehört es zu den Aufgaben der Universität, die Verschiedenheit der Studierenden anzuerkennen und gemäß der aktuellen Gesetzeslage gestellten Forderungen die notwendigen Strukturen bereitzuhalten und, wo dies noch nicht der Fall ist, zu entwickeln, damit sie diskriminierungsfreie Teilhabe sicherstellt.